



**Gemeinde
Diepflingen**

Tel: 061 975 96 96
gemeindevverwaltung@diepflingen.bl.ch

Diepflingen, 18. Juni 2015

BESCHLUSSPROTOKOLL DER 1. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 17. JUNI 2015

Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2014.

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2014 wird mit grossem Mehr und einigen Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 2

Revision Abfallreglement

://: Der Revision des Abfallreglements wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 3

Revision Gemeindeordnung

://: Der Revision der Gemeindeordnung wird mit grossem Mehr, bei 6 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 4

Quartierplan „In den Reben, Parzelle Nr. 185“

://: Der Quartierplan „In den Reben, Parzelle Nr. 185“ wird mit 14 zu 4 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt.

Traktandum 5

Friedhofgemeinde Sissach-Itingen-Böckten-Thürnen-Diepflingen

Beratung und Genehmigung der Rechnung 2014

://: Der Rechnung 2014 der Friedhofgemeinde Sissach-Itingen-Böckten-Thürnen-Diepflingen wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 6

Zweckverband Feuerwehr Delta

Beratung und Genehmigung der Rechnung 2014

://: Der Rechnung 2014 des Zweckverbandes Feuerwehr Delta wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 7

Einwohnergemeinde Diepflingen

Beratung und Genehmigung der Rechnungen 2014 (Einwohner-, Wasser- und Kanalisationskasse)

://: Der Rechnung 2014 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 211'802.17 und Nettoinvestitionen von CHF 731'122.44 wird mit grossem Mehr bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:



Markus Zaugg

Die Verwalterin:



Beatrice Lucas

Referendum

Gemäss § 48 und 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) unterstehen folgende Beschlüsse dem obligatorischen Referendum:

- Traktandum 3

Gemäss § 48 und 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) unterstehen folgende Beschlüsse dem fakultativen Referendum:

- Traktandum 2

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die weiteren Beschlüsse sind vom Referendum ausgenommen.